

Die Hauptversammlung wolle gemäß § 56 der Satzungen die Einsetzung eines außerordentlichen Ausschusses beschließen zur Prüfung, ob § 11 Ziffer 2 der Verkaufsordnung den Satzungen des Börsenvereins entspricht. Verneint der Ausschuß dies, so hat er entsprechende Vorschläge für Abänderung der Satzungen zu machen. Kommt der Ausschuß zu dem Ergebnis, daß auch andere Bestimmungen der Verkaufsordnung sich nicht im Einklang mit den Satzungen befinden, so hat er seine Vorschläge für Abänderung der Satzungen auch auf diese Fälle auszudehnen.

Die Zusammensetzung des Ausschusses wird gemäß § 39 Absatz 2 der Satzungen dem Vorstand im Verein mit dem Wahlausschuß überlassen.

Der Antrag wird bei der Abstimmung mit großer Majorität angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung. Antrag des Vorstandes:

»Die Hauptversammlung wolle folgende Abänderungen der »Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes« beschließen:

§ 9 Absatz 1:

Einfügung der Worte »Geschäftliche Einrichtungen« vor »Fertige Bücher«.

§ 13 Absatz 1 soll künftig lauten:

»Schriftstellerische und andere Einsendungen sollen in der Regel nur mit Nennung des Namens oder der Firma des Einsenders zum Abdruck gelangen. Diese Nennung muß erfolgen in allen Fällen des § 16 dieser Bestimmungen.«

Auf Anregung des Vorstandes des Deutschen Verlegervereins soll gestrichen werden

§ 15 Ziffer 7:

»Von der Aufnahme sind auszuschließen:

7. Anzeigen, in denen Druckereien sich zum Arbeiten unter dem gültigen Allgemeinen deutschen Buchdruckertarife erbieten.«

Der Antrag wird verlesen. Herr Sellier begründet den Antrag, soweit Abänderungen zu § 9 Absatz 1 und § 13 Absatz 1 der Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes in Frage kommen, die vorgeschlagene Abänderung zu § 15 Ziffer 7 Herr Arthur Meiner-Leipzig namens des Vorstandes des Deutschen Verlegervereins. Beide Redner empfehlen die Änderungen zur Annahme.

Herr Dr. Ludwig Volkmann-Leipzig widerspricht als Drucker-Verleger der Änderung des § 15 mit Rücksicht auf die gestern beschlossene Bildung einer besonderen Kommission aus Verlegern und Druckern. Er rate aus taktischen Gründen und um unnötige Verärgerung zu ersparen, vorläufig von der Streichung der Bestimmung abzusehen. Wenn der Börsenverein die Ziffer 7 streiche, werde er dem Odium verfallen, daß er etwas beschlossen habe, was gegen die Entlohnung der Arbeiter gehe.

Herr Dr. Walter de Gruyter-Berlin bemerkt dazu, daß die vorgeschlagene Maßnahme an sich keine sei, die man mit Genugtuung vertrete, aber der Verlag hätte ein vitales Interesse daran, daß er nicht ausgenutzt werde. Die Maßregel sei ein Akt wirtschaftlicher Politik. Es drohe zum Kampf zu kommen, deshalb sei es geboten, zunächst die Waffenausfuhr zu verbieten und als Mittel dazu biete sich eben die Beseitigung der Ziffer 7 des § 15. Im übrigen wünsche auch er, daß es bald zu einer vollen Verständigung kommen möge zwischen dem Verlag und dem Druckgewerbe. Er bitte demnach auch seinerseits, die Ziffer 7 zu streichen.

Herr Dr. Bollert-Berlin stellt die Vorschläge einzeln zur Abstimmung, nachdem niemand mehr das Wort dazu wünscht. Alle drei Vorschläge werden hierauf angenommen.

Punkt 6. Antrag des Herrn Hans Speyer-Freiburg i/Br.

Von einer Verlesung des Antrags scheidet die Hauptversammlung ab. Herr Speyer erhält hierauf das Wort zur Begründung. Nach seiner Ansicht genüge das Börsenblatt nicht mehr den Ansprüchen, die heute die verschiedenen Interessenten an es zu stellen berechtigt seien. Sein Inhalt biete teilweise ein wirres Runterbunt. Im übrigen mache sich im Börsenblatt immer mehr das Prozedentum breit, und es sei wiederholt der Wunsch ausgesprochen, daß der alte Geist in das Börsenblatt zurückkehren möge, deshalb habe er die vorgeschlagene Neueinteilung gewünscht, auf daß auch der kleine Verleger einen Platz an der Sonne habe. Da wiederholt Schlußrufe erfolgen, verzichtet Herr Speyer auf weitere Ausführungen und zieht seine Anträge zurück.

Herr Alexander Francke-Bern legt Protest ein, daß Herr Speyer ihn als Kronzeuge für die Abschaffung des Zettelpaketes benannt habe.

Es liegt ferner ein hinreichend unterstützter Antrag des Herrn Justus Bape-Hamburg vor, der ebenfalls eine Abänderung der Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes bezweckt. Herr Dr. Bollert verliest den Antrag. Herr Bape begründet ihn und bittet um seine Annahme.

Herr Ferdinand Bomnig, Vorsitzender des Ausschusses für das Börsenblatt, bittet, den Antrag zunächst nicht